

Notiz über das Ergebnis der Untersuchung genügt nicht, wenn dann der Verkauf des wertlosen Ersatzmittels flott noch wochenlang weiterbetrieben werden darf. Es könnte sich sonst eines Tages ereignen, daß der Erzeuger eines wertlosen Ersatzmittels schon längst im Landesgericht sitzt, indes unersetzlicher Ertrag in den Geschäften in al Horn — „ausverkauft“ wird . . .

Aus dem Geschäftsbetrieb der Kriegsgewinner.

Die vorstehenden Ausführungen erfahren eine Ergänzung durch nachstehende Mitteilungen, die von einer auf Grund amtlicher Kenntnis mit den in Betracht kommenden Verhältnissen vertrauten Seite gegeben werden:

Das Kriegswucheramt der Wiener Polizei hat in den letzten Monaten zahlreiche Amtshandlungen gegen die gewissenlosen Kriegsgewinner durchgeführt, die wertlose Ersatzmittel erzeugen und der Bevölkerung zu teuren Preisen anhängen. Die Erzeugung vieler von diesen Ersatzmitteln wurde eingestellt und sie würden auch über behördlichen Auftrag aus dem Handel gezogen. Da wurde beispielsweise unter dem Namen „Ignarias“ ein angebliches Kohlenstromittel in den Handel gebracht, das nichts war als eine Mischung von Salz mit etwas Natrium, vielleicht eine Krone das Kilogramm den Erzeuger an Kosten verursachte, aber für 30 K. verkauft wurde. Ebenso wertlos wie dieses Mittel sind zahlreiche „Seifen“ gewesen, deren Erzeugung nunmehr bereits behördlich untersagt ist. Unter ihnen befand sich eine angebliche Mineralseife, die weder Fettsäure noch Laugen enthält, sondern aus gepreßtem, gefärbtem und parfümierten Ton bestand und dem Erzeuger einen Gewinn von nahezu 1000 Prozent einbrachte. Nicht minder schlecht und unverwendbar war das aus Mafio in Ungarn hier eingeführte Waschmittel „Dom-Ton“, das nun auch aus dem Handel gezogen werden muß.

Am meisten geschädigt wurde das Publikum durch den Kauf von Tee- und Kumerkastoffen sowie von Kaffeeurrogaten. Im Handel sind nur gewisse Gattungen von Kaffeeurrogaten erlaubt. Der Fägentasse ist zum größten Teil bereits ausgegangen, echte Kaffeebohnen sind nur im Schleichhandel zu haben und Zichorientasse, mit Zuderrübe vermaglen, wird häufig in ganz kleinen Würfeln in den Handel gebracht, so daß der Käufer getäuscht wird, wenn er für den kleinen Würfel nur etwa 30 Heller zu bezahlen hat. Das Kilogramm eines solchen Zichorientasses würde bei diesem Preise auf etwa 20 K. kommen, während der Höchstpreis mit 2 K. 20 S. angesetzt ist. Die Verkleinerung der Verkaufsmenge, das Verpacken in derartigen kleinen Würfeln, hat eben nur den Zweck, unvergleichlich höhere Preise beim Verkaufe zu erzielen. Direkt betrogen wurde die Bevölkerung vielfach durch den „Russischen Perlkaffee“. Er besteht aus Lupinen, einer Getreideart, die geeignet ist, als Kaffeeersatz verwendet zu werden. Die Lupinen müssen aber ordentlich entbittert werden und auch die Bitterkeit dieser Entbitterung ist an eine besondere Bewilligung des Amtes für Volksernährung gebunden. Der Höchstpreis dieses Kaffee-Ersatzmittels ist mit 4 K. 40 S. angesetzt. Die Bohnen dieses angeblichen Perlkaffees sehen den echten Kaffeebohnen eingermäßen gleich und gewissenlose Händler brachten diese Lupinen als echten Bohnenkaffee in den Handel und begehrten statt des Höchstpreises von 4 K. 40 S. 30 bis 50 K. für das Kilogramm.

Ganz unerhörte Betrügereien wurden mit Tee- und Kumerkastoffen, mit Himbeer- und Zitronen-Ersatz ausgeführt, bis das Kriegswucheramt die meisten dieser Betriebe eingestellt hat. „Ecco“, „Theorin“, „Bundhix“, „Thecco“, „Theobovin“, „Bundhobovin“, „Tzol“, „Wiener Grog“, „Rumoflor“, „Fixate“, „Labsal“, „Thejo“ und andere waren nichts als ein Gemisch eines Blätterabsudes mit Weinsteinäure, versetzt mit irgendeiner Essenz, als nach Rum, Himbeeren oder Zitronen riechend gemacht und dann gefärbt, nach zahlreichen Gutachten der Untersuchungsanstalt für Lebensmittel ein wertloses Gemisch. Die Entstehungskosten betragen durchschnittlich eine Krone für den Liter, während der Käufer oft zwanzig Kronen und auch mehr zu bezahlen hatte. Vielen dieser Kriegsgewinner hat das Kriegswucheramt nach mühevoller monatelanger Arbeit das Handwerk gelgt, darunter auch Erzeugern von sogenannten „Suppenwürfeln“, „Ersatzwürfeln“, die keinerlei Fleischextrakt enthielten, sondern nur aus einem Absatz von Salz bestanden.

Anmeldezwang für Ersatzlebensmittel.

Eine Besserung wird vielleicht auf dem Gebiete des Ersatzmittelwesens eine Verordnung des Ernährungsamtes bringen, die wenigstens die Kontrolle der unter bestimmten Namen in Verkauf gebrachten Ersatzlebensmittel dadurch erleichtert, daß bei dem Ernährungsamte um die Zulassung zum Vertrieb angefragt werden muß. Den Zulassungsgesuchen sind, wie gestern abends amtlich verlautbart wurde, technische Befunde beizulegen, die von staatlichen oder staatlich anerkannten Untersuchungsanstalten ausgestellt sein müssen. Ferner ist dem Untersuchungsbeurtheiler auch der mit dem Amtssiegel der betreffenden Untersuchungsanstalt versehene Musterrest beizuschließen, der zur Zweck der Nachkontrolle und der Aufbewahrung als Testprobe entsprechend groß sein muß. Daher werden den Untersuchungsanstalten, die von den Parteien mit der Untersuchung ihrer Ersatzlebensmittel beauftragt werden, von vornherein größere Proben zu übergeben sein, die sowohl die Untersuchung durch die Anstalt als auch die Einlieferung eines genügenden Restes an das Amt für Volksernährung ermöglichen. Die Verordnung tritt am 15. d. in Kraft.

Es ist zu erwarten, ehe sich die neuen Bestimmungen in der Praxis eingebürgert haben, den wertlosen Ersatzmitteln und ihren Erzeugern die entsprechende Aufmerksamkeit zuwenden wird. Man weiß zur Genüge, daß der Zeitraum von dem formalen „in Kraft

Osterr.

51

Katophal und andere Ersatzmittel.

Fortgesetzter Verkauf nach behördlichem Einschreiten.

Vor länger als einer Woche wurde ein angebliches Kaka-Ersatzmittel, das seit Monaten bereits im Handel war und unter dem Namen „Katophal“ angepriesen wurde, auf Veranlassung des Kriegswucheramtes chemisch untersucht. Diese Untersuchung ergab, daß das „Katophal“ aus einem Gemisch von Zucker und Weizenmehl und ein wenig Kakaopulver, größtenteils aber aus wertlosen Kakaoshalen besteht. Der wahre Wert eines Kilogramms übersteigt kaum 4 K., so daß der Verkaufspreis von etwa 26 K. für das Kilogramm den wirklichen Wert um mehr als das Sechsfache übersteigt. Im letzten Jahre wurde um etwa anderthalb Millionen Kronen von diesem „Kaka-Ersatz“ abgesetzt. Im Hinblick auf diesen Sachverhalt wurde gegen die Firma „Austria“ in Wien vom Kriegswucheramt die Amtshandlung wegen Preistreiberi, beziehungsweise Anstiftung zur Preistreiberi als Vertreterin der Saphoralwerke in Budapest eingeleitet.

Damit — sollte man glauben — war die „Katophal“-Angelegenheit und mit ihr das „Katophal“ selbst bis auf weiteres erledigt. Selbstverständlich mußte man erwarten, daß eine Ausbeutung der durch die allgemeine Preissteigerung ohnehin hart getroffenen Konsumenten zumindest durch den Vertrieb des „Katophal“ nunmehr ausgeschlossen sein werde. Leider ist dies nicht der Fall. Mutete es schon seltsam an, daß ein namhafter Wiener Konsumentenverband am Tage, nachdem die Behörde das Ergebnis der „Katophal“-Untersuchung veröffentlicht hätte, den Verkauf dieses Ersatzmittels an seine Mitglieder ankündigte, so erscheint es noch sonderbarer, daß man länger als eine Woche nach dieser an sich gewiß lobenswerten behördlichen Aktion in zahlreichen Geschäften die „Katophal“-Dosen in den Schaufenstern sieht, daß sie verkauft werden, als sei nichts geschehen und daß sich auch Käufer genug finden, die den Sachverhalt nicht kennen. In einem der elegantesten Stadelikaffeeengeschäfte befinden sich die „Katophal“-Dosen reihenweise im Schaufenster, natürlich mit dem Preise angeschrieben, der laut der polizeilichen Verlautbarung „den wirklichen Wert um mehr als das Sechsfache übersteigt“, dazu mit einem auffallenden Täfelchen, das den Vermerk trägt: „Nährmittel für Kinder und Erwachsene.“

Es ist klar, daß da im Laufe des behördlichen Verfahrens etwas nicht klappt. Sache der zuständigen Stelle ist es, solche Vorkommnisse zu verhindern und dafür zu sorgen, daß die Angehörigen von Kindern und Kranken nicht ihr gutes Geld für Ersatzmittel hinauswerfen, die bereits behördlich als wertlos erklärt wurden. Die bloße Veröffentlichung einer

treten“ einer Verordnung bis zu ihrer Geltung in der Praxis manchmal viel länger ist, als den Interessen der Bevölkerung gut tut!